

VOLLMACHT

welche ich Herrn

Dr. Viktor Igáli-Igálffy, Rechtsanwalt
2340 Mödling, Brühlerstraße 63 (Kanzleisitz NÖ Code: R206200)
1030 Wien, Landstrasser Hauptstraße 34/DG (Kanzleifiliale Wien Code: R040102)

erteile und ihn überdies ermächtige

- A.1. mich (uns) auch über meinen (unseren) Tod hinaus, vor Gerichten, insbesondere auch gemäß § 31 ZPO, 39 ff und 455 StPO sowie vor allen anderen in- und ausländischen Behörden, insbesondere gemäß §§ 77 GBG, 10 AVG, 21 PatG, 61 MSchG, 83 BAO sowie in all jenen Fällen behördlich und außerbehördlich zu vertreten, die insbesondere § 8 RAO umschließt;
- A.2. Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) entgegenzunehmen und diesbezüglich als mein (unser) Zustellbevollmächtigter in allen gerichtlichen (behördlichen) Verfahren und vor Schiedsgerichten aufzutreten;
- A.3. Grundbuchurkunden aller Art, insbesondere Einverleibungs-, Vorrangs-, Lösungs- und Zustimmungserklärungen sowie Rangordnungsgesuche auch wiederholt zu fertigen und alle Anträge auf Bewilligung bürgerlicher Eintragungen zu stellen sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen, wie etwa die Vertretung vor Grundverkehrsbehörden durchzuführen, dies insbesondere, soweit hierzu gemäß § 1008 ABGB eine Spezialvollmacht erforderlich werden sollte. Die Vollmachtsurkunde bezieht sich auf sämtliche Liegenschaften, die in meinem (unserem) Eigentum stehen, oder an denen (deren) mir (uns) bürgerliche Rechte zustehen, insbesondere auf die unter D.) genannten Liegenschaft (en);
- A.4. Vergleiche aller Art, auch solche nach § 205 ZPO abzuschließen, Nichtigkeits- und Wiederaufnahmeklagen einzubringen, sich auf die Entscheidung anhängiger Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zu einigen, in meinem (unserem) Namen Schiedsrichter und Schiedsgutachter zu wählen, diese wiederum abzuberaufen und neue zu bestellen;
- A.5. Geld und Geldeswert für mich (uns) in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren; die Rückzahlung und Verrechnung von Steuerguthaben und anderen Guthaben bei öffentlich rechtlichen Körperschaften zu beantragen, wobei wir uns ausdrücklich einverstanden erklären, dass die obgenannte Rechtsanwältin allfällige offene und unbestrittene Honoraranprüche mit diesem Guthaben kompensiert, sofern sie mir (uns) spätestens gleichzeitig eine Honorarabrechnung übersendet;
- A.6. bei Kredit- und Finanzinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen; von Kreditinstituten voll Auskunft zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten meinem (unserem) Bevollmächtigten gegenüber von Bankgeheimnis unter Geheimhaltungspflicht nach dem Datenschutzgesetz entbunden sind; Angestellte von Kreditinstituten oder Finanzinstituten von sämtlichen verzichtbaren Geheimhaltungspflichten zu entbinden;

- A.7. Erklärung zur Einlagensicherung: Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt/die bevollmächtigte Rechtsanwältin / die bevollmächtigte Rechtsanwalts-gesellschaft seine/ihre Treuhandkonten bei der (Kreditinstitut) führt und für diese Treu-handkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist be-kannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz - ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. Sofern ich/wir bei der (Kre-ditinstitut) andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit EUR 100.000,-- pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.
- A.8. Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Befunden unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu verlangen und überhaupt alle Personen von (berufl-ichen) Verschwiegenheitspflichten mir (uns) gegenüber zu entbinden und die Bekanntgabe aller verfügbaren, auch persönlichen, Daten und Informationen zu verlangen, die sich auf mich (uns) beziehen.
- A.9. Insolvenzanträge vor Landes- und Bezirksgerichten, insbesondere auch Sanierungsplan-bzw. Zahlungsplananträge zu stellen.
- A.10. Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben, zu belasten und zu veräu-ßern. Darlehensverträge zu schließen und Wertpapiere aller Art, insbesondere solche im Sinne des Kapitalmarktgesetzes oder Depotgesetzes zu begeben und sämtliche zur (Bör-se-) Zulassung und/oder Emission derartiger Wertpapiere erforderlichen Schritte zu setzen;
- A.11. Erbschaften anzunehmen oder auszuschlagen, auf der Errichtung eines Inventars zu be-stehen oder davon abzusehen, eidesstattliche Vermögensbekenntnisse abzugeben, Verlas-senschaftsverfahren schriftlich durchzuführen;
- A.12. Gesellschaftsverträge aller Art im Inland und Ausland zu schließen und wiederum abzuän-dern, mich (uns) in General-, Haupt- und sonstigen Gesellschafter- bzw. Mitgliederver-sammlungen voll umfänglich zu vertreten, derartige Versammlungen auch wiederholt ein-zuberufen und in diesen für mich (uns) das Stimmrecht auszuüben, dies insbesondere hin-sichtlich der unter D.) genannten Gesellschaften; Firmenbucheingaben jeglicher Art zu fer-tigen;
- A.13. Treuhänder zu berufen und diese wiederum abzurufen;
- A.14. Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen;
- A.15. Eine Rechtswahlvereinbarung, insbesondere eine solche während des anhängigen Verfah-rens gemäß § 11 IPRG zu treffen, oder dies gegebenenfalls zu widerrufen.

- B.1. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns) zur ungeteilten Hand, die nach Einzelleistungen und gemäß den allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK) des österreichischen Rechtsanwaltskammertages, je nach dem Stand der letzten Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung berechneten Honorare des Vollmachtnehmers und seiner allfälligen Substituten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen und dem Vollmachtnehmer alle Auslagen gegen Nachweis zu ersetzen.

Ich/Wir nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass für sämtliche von mir/uns beauftragten anwaltlichen Leistungen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte gelten und nur zu diesen Konditionen erbracht werden. Ich/Wir bestätigen vor Unterfertigung dieser Vollmacht einen Ausdruck der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte mit entsprechender Belehrung des Inhaltes, erhalten zu haben.

- B.2. Der Vollmachtgeber nimmt zur Kenntnis, dass der Anspruch des Vollmachtnehmer (RA Dr. Viktor Igáli-Igálffy) auf Bezahlung seiner Kosten unabhängig davon besteht, ob (allenfalls) eine Rechtsschutzversicherung, in welchem Umfang immer, die Kosten des Rechtsanwaltes ganz oder teilweise übernimmt, oder nicht.

Im Falle einer Kostendeckung durch eine Rechtsschutzversicherung sind Zahlungseingänge der Versicherung mit dem Vollmachtgeber zu verrechnen. Der Vollmachtgeber wird hiermit darüber aufgeklärt, dass ungeachtet einer allenfalls bestehenden Rechtsschutzversicherung und deren Erklärung, Rechtsschutzdeckung zu gewähren und das Honorar rechtsschutzmäßig zu bezahlen, ein zusätzliches Honorar zu bezahlen haben wird. Diesbezüglich wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte unter Punkt 11) hingewiesen. Der Rechtsanwalt ist auch nicht verpflichtet das Honorar von der Rechtsschutzversicherung direkt einzufordern, sondern kann das gesamte Entgelt vom Mandanten = Vollmachtgeber begehren. Abgesehen davon, dass die Rechtsschutzversicherung konditionsgemäß nur einen Teil der Kosten des Rechtsanwaltes, insbesondere hinsichtlich eines Selbstbehaltes, ersetzt, ist der aufgrund getroffener Honorarvereinbarung der Vollmachtnehmer berechtigt, bei auswärtigen Verhandlungen den doppelten Einheitssatz zu verrechnen, oder auch sein Honorar nach Einzelleistungen abzurechnen.

Bei Vorliegen einer Kostendeckungszusage des Rechtsschutzversicherers ist, aufgrund hiermit getroffener Vereinbarung, der Rechtsanwalt ausdrücklich berechtigt, von seinem Zurückbehaltungsrecht nach § 19 RAO Gebrauch zu machen. Der Vollmachtnehmer/Rechtsanwalt hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch ihn seinen Honoraranspruch gegenüber dem Mandanten/Vollmachtgeber unberührt ist und nicht als Einverständnis des Rechtsanwaltes gewertet werden kann, sich mit dem von der Rechtsschutzversicherung Geleisteten als Honorar zufrieden zu geben.

Die Einholung einer Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung obliegt allein dem Vollmachtgeber und übernimmt der Vollmachtnehmer für eine verabsäumte oder verspätete oder nicht zutreffende Deckungsanfrage keinerlei Haftungen.

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird, hat der Vollmachtnehmer seine anwaltlichen Leistungen im gebotenen Umfang - jeweils kostenpflichtig für den Mandanten/Vollmachtnehmer - zu erbringen, ohne das Ergebnis einer allfälligen Deckungsanfrage abwarten zu müssen.

- B.3. Die Honorare können vom Vollmachtnehmer nach Maßgabe erbrachter Leistungen jederzeit - somit nach Ermessen des Vollmachtnehmer/Rechtsanwalt - teilabgerechnet werden und sind mit Legung der jeweiligen Honorarnote zur Zahlung fällig. Der Vollmachtnehmer ist daher ausdrücklich ermächtigt, Zwischenabrechnungen (Teilhonorarnoten) an den Vollmachtgeber und auch an seine Rechtsschutzversicherung, zu legen.
- B.4. Der Vollmachtnehmer ist weiters berechtigt, in jeweils einmonatlichen Abständen für noch zu erbringende Leistungen und zu erwartende Barauslagen Kostenvorschüsse vom Vollmachtgeber zu verlangen.
- B.5. Der Vollmachtnehmer ist aufgrund getroffener ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Vollmachtgeber berechtigt, anstelle einer Verrechnung laut B.1. nach Stundensatz abzurechnen.

Als angemessenes frei vereinbartes Honorar pro Stunde wird hiermit vereinbart EUR 400,00 zuzüglich der gesetzlichen MWSt.

- B.6. Im Falle des Verzuges mit Honorarnoten werden Zinsen in Höhe von 9 % p.a. vereinbart und vom Vollmachtgeber ausdrücklich als angemessene Verzinsung akzeptiert.
- C.1. Ich (Wir) willige(n) ein, dass die Haftung des Bevollmächtigten sowie seiner Substituten oder sonstiger Beauftragter für den einzelnen Schadenfall mit insgesamt EUR 406.967,87 (EURO vierhundertsechstausendneuhundertsiebenundsechzig/87) begrenzt ist.
- C.2. Als einzelner Schadenfall gilt (a) die Summe der Schadenersatzansprüche aller möglicher Anspruchsberechtigten aus einer Handlung oder Unterlassung bzw. (b) die Summe der Ansprüche, dieselben Berechtigten aus verschiedenen Handlungen und verschiedenen rechtlichen Anspruchsgrundlagen geltend gemacht werden, letztlich (c) die Summe der Ansprüche aus einem einheitlichen Schaden, die wem immer aus einer oder mehreren Handlungen zugefügt werden;
- C.3. Auf dieses Vollmachtsverhältnis findet österreichisches Recht Anwendung. Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Auftragsbedingungen des Vollmachtgebers gelten ausdrücklich nicht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist wahlweise der Bezirk Innere Stadt Wien und Mödling.
- C.4. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass fermündlich erteilte Rechtsauskünfte und Rechtsauskünfte per Email für den Vollmachtnehmer nur dann verbindlich sind, wenn sie von ihm nachträglich in Schriftform als verbindlich bezeichnet und damit bestätigt werden.
- D.1. Diese Vollmacht bezieht sich im Sinne des § 1008 ABGB insbesondere auf Liegenschaften bzw. bürgerliche Rechte daran, oder Gesellschaften, Erbschaften, zu schenkende Sachen (Rechte).
- D.2. Der Vollmachtgeber bestätigt hiermit bei Unterfertigung der Vollmacht, dass der Rechtsanwalt seinen Verständigungs- und Aufklärungspflichten nachgekommen ist und ihm auch die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte ausfolgt worden sind. Dies insbesondere auch hinsichtlich Punkt B.2.

D.3. Erklärung zum Datenschutz: Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches unter www.igali-igalffy.eu bzw. www.zahlungsplan.at jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann / mir (uns) ausgehändigt wurde.

Wien / Mödling, am

Der/die VollmachtgeberIn:

Vor- und Zuname samt SVNr. bzw.

Firmenwortlaut:

.....

Geburtsdatum bzw. FN:

.....

Adresse (Unternehmen):

.....

Adresse (Wohnung):

.....

Tel. (Geschäft):

Tel. (Privat):

Telefax:

Email:

.....

Unterschrift